

Begründung:

1. Ausgangslage

Mit Ratsbeschluss IV/3136 vom 21.05.2008 "Prüfauftrag: Einführung eines Sozialtickets/Außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 79 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung" hat sich die Stadt Leipzig zur Einführung eines Sozialtickets, der Leipzig-Pass-Mobilcard, bekannt.

Im Rahmen der Haushaltsgenehmigung stellte die Landesdirektion Leipzig fest, dass „die geplante Einführung eines Sozialtickets eine neue freiwillige Leistung darstellt.“ Eine solche sei „mit der Verpflichtung zur Haushaltskonsolidierung und insbesondere zum Haushaltsausgleich nicht vereinbar.“ (Bescheid des Regierungspräsidiums Leipzig vom 31.07.2008 zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008, Punkt 2.1. Buchst. e, S. 17).

Vor dem Hintergrund, dass die Stadt Leipzig für 2009 einen ausgeglichenen Haushaltsplan aufstellt und die Einführung der Leipzig-Pass-Mobilcard für den 01.08.2009 avisiert, behält die wirtschaftliche Betrachtung aus dem Ratsbeschluss IV/3136 ihre Gültigkeit, wird aber in folgenden Punkten überarbeitet/ergänzt:

- Konditionen der Leipzig-Pass-Mobilcard auf der Grundlage des überarbeiteten Angebotes der LVB/des MDV für 2009
- Vertrieb des Leipzig-Pass-Mobilcard
- Erneuerung des Leipzig-Passes
- Evaluation der Nutzer- und Verkehrslastwerte
- Haushaltsauswirkungen
- Zeitplan

2. Konditionen der Leipzig-Pass-Mobilcard auf der Grundlage des überarbeiteten Angebotes der LVB/des MDV für 2009

Dem o.g. Ratsbeschluss lag die Berechnung der LVB von 2007 unter Einbeziehung der Tariferhöhung im August 2008 zu Grunde. Sie beruhte auf folgenden Eckwerten für ein 24-Stunden-Ticket:

- 25,00 €/Monat für den/die Nutzer/in
- ein städtischer Zuschuss an den MDV in Höhe von 1.398 T€/Jahr zum Ausgleich der mit der Leipzig-Pass-Mobilcard verbundenen Mehrkosten

In der Planung wurde bereits zu diesem Zeitpunkt eine Zuschusserhöhung für das Jahr 2009 in Folge der voraussichtlichen Tariferhöhung zum 01.08.2009 um 5% kalkuliert. Dies war notwendig, da der Preis der Leipzig-Pass-Mobilcard der Tarifentwicklung unterliegt.

Für die nunmehr zum 01.08.2009 geplante Einführung wurde von der LVB eine Überarbeitung der Kalkulation vorgenommen. Diese geht davon aus, dass sich die höheren Kosten gleichermaßen auf den Ticketpreis der Leipzig-Pass-Mobilcard und den städtischen Zuschuss auswirken.

Daraus leiten sich folgende Eckwerte ab:

- 26,00 € /Monat für den Nutzer
- ein städtischer Zuschuss an den MDV in Höhe von 1.459,5 T€/Jahr zum Ausgleich der mit der Leipzig-Pass-Mobilcard verbundenen Mehrkosten für den MDV.

Soll der Ticketpreis gegenüber dem vorliegenden Beschluss für 2008 mit 25,00 € konstant gehalten werden, erhöht sich der städtische Zuschuss um weitere 69,9 T€ auf 1.529,4 T€/Jahr.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Kostenzuwachs hälftig auf die Nutzer und den städtischen Haushalt zu verteilen. Dazu wird mit der LVB ein privatrechtlicher Vertrag über die Zahlung der Kostenerstattung abgeschlossen.

3. Vertrieb der Leipzig-Pass-Mobilcard

Laut dem o.g. Ratsbeschluss sollte der Vertrieb über die drei LVB-Geschäftsstellen, die 22 A-Händler mit Vollsortiment, sowie die Bürgerämter erfolgen.

Vom Hauptamt wurde festgestellt, dass ein Verkauf der Leipzig-Pass-Mobilcard in Objekten der Stadt Leipzig, in denen sich Bürgerämter befinden, inhaltlich sicher geeignet ist, aber personell keinesfalls sichergestellt werden kann. Bereits die vergleichsweise geringfügige Steigerung der Antragszahlen für den Leipzig-Pass bringt die Bürgerämter an die Belastungsgrenze. In der Antwort zur Anfrage IV/OB 71 vom 04.07.2008 wurde bereits auf die Suche nach Alternativen verwiesen.

Gemeinsam wurde zwischen Hauptamt, Sozialamt und der LVB nach einer geeigneten Ausweitung der Vertriebskanäle gesucht. Letztlich wurde ein gemeinsamer Lösungsansatz dahingehend gefunden, dass zusätzlich zu den LVB-Geschäftsstellen und den A-Händlern an den fünf Schwerpunkttagen im Monat (am Monatsende bzw. Monatsanfang) ein Verkauf der Leipzig-Pass-Mobilcard in Objekten der Stadt Leipzig, in denen sich Bürgerämter befinden, erfolgen wird. Das dafür nötige Personal wird von der LSB GmbH als Tochter der LVB gestellt.

Diese Verfahrensweise erleichtert der Stadt Leipzig die gesamte Durchführung, weil der Verkauf zwar in den Räumen der Stadt Leipzig, aber in voller Verantwortung der LVB verbleibt – das heisst, Ticketversorgung, -verkauf und die Geldabrechnung bleiben in einer Hand.

Das vorliegende Angebot der LSB GmbH geht von den maximal notwendigen Mitarbeiterzahlen in den Bürgerämtern abhängig von der notwendigen Besetzung aufgrund der konkreten Verkaufsstandorte aus (Anlage 1). An fünf Tagen im Monat sind 12 MitarbeiterInnen für den Vertrieb der Leipzig-Pass-Mobilcard erforderlich. Diese Leistung wird von der LSB GmbH inkl. aller erforderlichen Nebenleistungen für jährlich 115.987,50 € angeboten.

Die LVB hat an dem Vertrieb der Leipzig-Pass-Mobilcard über die Bürgerämter ein erhebliches Eigeninteresse – vor allem an der Aufrechterhaltung eines weitgehend normalen Geschäftsbetriebes in den Geschäftsstellen. Daher ist die LVB bereit, 50% der aus dem Vertrieb über die LSB GmbH anfallenden Kosten zu übernehmen.

Daraus ergibt sich eine städtische Belastung aus dem Vertrieb in Höhe von 57.994 €/Jahr, der Anteil für 2009 beträgt 24.164 €.

4. Erneuerung des Leipzig-Passes

Die Leipzig-Pass-Mobilcard ist an die Bedingungen des Leipzig-Passes gebunden. Dies gilt auch unverändert bei der Einführung in 2009.

Im Zusammenhang mit der Einführung der Leipzig-Pass-Mobilcard war bereits für 2008 die Ablösung der bisherigen Form des Leipzig-Passes geplant. Die bisher zwar nummerngesicherte, aber keinesfalls fälschungssichere Ausführung ist durch eine weitgehend fälschungssichere Version mit Passbild abzulösen, um dem mit der Einführung der Leipzig-Pass-Mobilcard verbundenen möglicherweise höheren Fälschungsrisiko vorzubeugen.

Die Umstellung auf die neue Form des Leipzig-Passes wird nach der Beschlussfassung zur Einführung der Leipzig-Pass-Mobilcard zum 01.08.2009 veranlasst. Es erfolgt ein rollender Umstieg innerhalb von 12 Monaten. Dies bedeutet, dass jeder neue Antragsteller ab dem 01.07.2009 ein Passbild beibringen muss und nachfolgend den Leipzig-Pass in der neuen Version erhält.

Auf diese Weise sind zum Einführungszeitpunkt der Leipzig-Pass-Mobilcard noch nicht alle Leipzig-Pässe abgelöst, das Risiko bis zur vollständigen Ablösung ist überschaubar und die Bürgerämter werden von der Leipzig-Pass-Ablösung nicht über Gebühr belastet.

Die Druckkosten des Leipzig-Passes erhöhen sich von derzeit 0,04 €/Stück auf geschätzt 0,30 €/Stück. Wenn man für 2009 ca. 50% und für 2010 ca. 50% unterstellt, dann ergeben sich daraus Haushaltsmehrbelastungen in Höhe von 10 T€ für 2009 und für 2010 bei einer erwarteten Gesamtmenge von 66.000 Leipzig-Pass-Exemplaren

5. Evaluation der Nutzer- und Verkehrslastwerte

Mit der Einführung der Leipzig-Pass-Mobilcard werden sich Veränderungen im Verkehrsverhalten, bei den Einnahmen der Verkehrsunternehmen und bei den Fahrgastströmen im öffentlichen Verkehr ergeben. Entsprechend des Stadtratsbeschlusses ist deshalb ein Jahr nach Inkrafttreten der Leipzig-Pass-Mobilcard eine Evaluation der prognostizierten Nutzer- und Verkehrslastwerte durchzuführen, um zu überprüfen, ob

- sich die erwünschten sozial- und verkehrspolitischen Ziele eingestellt haben,
- der den Verkehrsunternehmen gewährte Ausgleichsbetrag angemessen, d. h. zu niedrig oder zu hoch, ist und
- Anpassungen bei der Tarifhöhe, bei den Nutzungsmöglichkeiten oder beim Vertrieb künftig erforderlich und sinnvoll sind.

Weitestgehend sollen dafür verschiedene Auswertungen von ohnehin dauerhaft zu erhebenden Kennwerten durchgeführt werden.

Über die Auswertung der Verkaufsstatistik des MDV sollen in enger Abstimmung zwischen der LVB und dem MDV beispielsweise die Verkäufe an Leipzig-Pass-Mobilcards und im Gegenzug die Veränderungen bei den „normalen“ Abonnentenzahlen ausgewertet werden. Mit einer von den Leipziger Verkehrsbetrieben im Rahmen des monatlichen Verkaufs organisierten Kurzbefragung von Leipzig-Pass-Mobilcardkäufern sollen die vorher genutzten Tarifangebote erfragt werden. Dieses Verfahren ermöglicht einen unmittelbaren Rückschluss auf die tatsächliche Höhe der eingetretenen Mindereinnahmen im Bereich der Kannibalisierung anderer Tarifangebote.

Über das automatische Zählsystem liegen den Verkehrsunternehmen sehr detaillierte Kenntnisse zu den Fahrgastzahlen in den Straßenbahn- und Buslinien vor. Mit Hilfe dieser Zählergebnisse können die Relationen ermittelt werden, bei denen sich ein deutlich verändertes Fahrgastaufkommen eingestellt hat. Außerdem gilt es die Linien oder Fahrten zu ermitteln, wo aufgrund schnell gestiegener Fahrgastzahlen zusätzliche Angebote (Einsatz größerer Fahrzeuge, Taktverdichtung) eingerichtet werden mussten.

Unter Federführung der Stadt Leipzig und einer intensiven Mitwirkung der LVB sowie des MDV wird die Evaluation innerhalb der ersten 12 Monate durchgeführt und der Abschlussbericht 14 Monate nach Einführung der Leipzig-Pass-Mobilcard fertiggestellt werden. Falls es wider Erwarten nach Auswertung all dieser Kenndaten nicht möglich ist, eine sachgerechte Einschätzung der Effekte der Leipzig-Pass-Mobilcard einföhrung vorzunehmen, sollten im zweiten Jahr beispielsweise Ergänzungen im Umfang der Befragungen, z. B. zur Nutzungsintensität der Leipzig-Pass-Mobilcard erfolgen, um statistisch belastbarere Aussagen treffen zu können. Die statistisch sichere Erhebung derartiger Daten lässt sich im Rahmen der vorgesehenen Kurzbefragung oder auch der ohnehin kontinuierlich von den LVB durchgeführten Verkehrserhebung auf Grund der zu geringen Stichproben nicht zuverlässig ermitteln. Für diesen Fall ist es dann ggf. notwendig, dass sich die Stadt Leipzig an den zusätzlichen Aufwendungen für die Befragungen beteiligt. Eine solche Befragung würde nach bisherigen Erfahrungswerten ca. 10 T€ kosten.

6. Haushaltsauswirkungen

Für den Haushaltsplanentwurf 2009 wurden die für die Einführung der Leipzig-Pass-Mobilcard in 2008 vorgesehenen Mittel in Höhe von 583 T€ übernommen.

Durch die o.g. Einflussfaktoren ist der Haushaltsansatz wie folgt anzupassen:

Kosten Leipzig-Pass-Mobilcard	2009	2010
Basis-Kalkulation 2008	1.427 T€ ¹⁾	1.498 T€ ²⁾
Fortschreibung der Tarifentwicklung ab 1.8. 2009	612 T€ ³⁾	1.498 T€ ⁴⁾
Mehrkosten für Vertrieb durch LSB GmbH	24,164 T€	57,994 T€
Erhöhte Druckkosten für den Leipzig-Pass	10 T€	10 T€
Gesamtkosten Leipzig-Pass-Mobilcard	646,164 T€	1.565.994 T€

$$\begin{aligned} {}^1) \quad & 1.398 + 5\% \text{ Kostensteigerung für (ab 01.08.2009) für 5 Monate} \\ & = 1.398 + (1.398 \times 0,05 / 12 \times 5 = 1.427,125 = 1.427 \end{aligned}$$

$$\begin{aligned} {}^2) \quad & 1.398 + 5\% \text{ Kostensteigerung für das Gesamtjahr 2009} + 5\% \text{ (ab 01.08.2010) für 5 Monate} \\ & = 1.467,9 + 30,581 = 1.498,481 = 1.498 \end{aligned}$$

$${}^3) \quad 1.398 + 5\% \text{ Kostensteigerung für Gesamtjahr 2009} = 1.467,9 / 12 \times 5 = 611,625 = 612$$

$${}^4) \quad 1.467,9 + 5\% \text{ Kostensteigerung ab 01.08.2010} = 1.467,9 + 30,581 = 1.498,481 = 1.498$$

7. Zeitschiene

01.12.2008	Anpassung des Haushaltsansatzes 1.470.700.700.2 für 2009 im Rahmen des Eckwertes Sozialamt
13.01.2009	OBM-Dienstberatung
25.02.2009	Beschlussfassung im Stadtrat zur Leipzig-Pass-Mobilcard
	Beschlussfassung des Stadtrates zum Haushalt
26.02.2009	Beschlussfassung im Aufsichtsrat des MDV
27.02.2009	Beschlussfassung im Aufsichtsrat der LVB unter Vorbehalt Ratsbeschluss
02.03.2009	Beantragung der Haushaltsgenehmigung bei der Landesdirektion, Dezernat 21 (3 Monate)
02.03.2009	Veranlassung Neudruck Leipzig-Pass, Ausgabe ab 01.07.2009
02.03.2009	bzw. nach Bescheid vom Dezernat 21
	Beantragung der Tarifgenehmigung bei der Landesdirektion (max. 3 Monate)
01.05.2009	Umstellung Leipzig-Pass nach Bestätigung Haushalt 2009 und Tarifgenehmigung
01.08.2009	Einführung Leipzig-Pass-Mobilcard

Zu beachten: Die Einführung der Leipzig-Pass-Mobilcard zum 01.08.2009 ist zeitlich nur dann möglich, wenn eine entsprechende Beschlussfassung in der Stadtratssitzung am 25.02.2009 erfolgt. Auf Grund der Termine für die Aufsichtsratssitzungen der LVB (Februar und Mai) und MDV (Februar und August) würde sich bei einer späteren Beschlussfassung das Genehmigungsverfahren bei der Landesdirektion verzögern.